

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	14.07.2011	zu 4.2

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Verkauf des RheinEnergie-Stadions an den 1. FC Köln (AN/1422/2011)

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat mit Schreiben vom 07.07.2011 folgende Anfrage gestellt:

„ ...der Berichterstattung des Express vom 27.06.2011 war zu entnehmen, dass die Stadt in Abstimmung mit der SPD-Fraktion bezüglich des potentiellen Stadionverkaufs an den 1. FC Köln ein Wertgutachten in Auftrag gegeben hat und einem Verkauf positiv gegenüber steht. „Wir sind für dieses Thema offen. Aber der Preis muss stimmen“, so Oberbürgermeister Roters.

Die CDU-Fraktion bittet daher um Beantwortung der folgenden Fragen in der Ratssitzung am 14.07.2011:

1. Wann ist mit dem Ergebnis des Wertgutachtens zu rechnen und wird es allen Fraktionen vorgelegt werden?
2. Ist es das Ziel der Stadtverwaltung, das Stadion vor dem 30.06.2012 zu verkaufen und somit ein weiteres Pachtverhältnis ab dem 30.06.2014 obsolet werden zu lassen?
3. Welche Gespräche haben bisher zwischen dem Oberbürgermeister/Verwaltung und dem 1. FC Köln stattgefunden?
4. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem 1. FC Köln und der Stadt?
5. Welche Forderungen stellt der 1. FC Köln hinsichtlich eines Ankaufes?

6. Wie wirkt sich eine Veräußerung der Anlage auf den städt. Haushalt aus?“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Berichterstattung im Kölner Express vom 27.06.2011 gibt den Sachverhalt nur bedingt zutreffend wieder.

Zutreffend ist, dass von Seiten des 1. FC Köln verschiedentlich mündlich Interesse am Erwerb des RheinEnergie-Stadions bekundet wurde. Ein konkretes Kauf-Angebot wurde jedoch bislang nicht unterbreitet.

Unzutreffend ist, dass von Seiten der Verwaltung in diesem Zusammenhang bereits ein Gutachten zur Wertermittlung in Auftrag gegeben wurde. Dies ist vom Oberbürgermeister auch nicht erklärt worden; vielmehr hat er darauf verwiesen, dass ein solches ggf. einzuholen sei.

Sofern und sobald von Seiten des 1. FC Köln ein belastbares Angebot vorliegt, wird die Verwaltung - ggf. nach Einholung eines Wertgutachtens - dieses Angebot, insbesondere auch unter haushaltsmäßigen Gesichtspunkten prüfen.

Bei dieser Gelegenheit ist anzumerken, dass gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung Ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern darf. Das RheinEnergie-Stadion wird in der Bilanz der Kölner Sportstätten GmbH per 31.12.2010 mit einem Buchwert von rd. 110,3 Mio. € geführt.

Ein Verkauf unterhalb dieses Wertes würde nicht nur zu bilanziellen und haushaltsmäßigen Nachteilen führen, sondern wäre auch ggf. beihilferechtlich bedenklich.

gez. Roters